

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 73.

Dienstag den 13. März.

1860.

Die Wahlen der Stadtverordneten zu Leipzig.

Die geehrte Redaction des Tageblattes hat am 1. März ihren Lesern einen interessanten Aufsatz aus Nr. 9 des „Leipziger Kreis- und Verordnungsblattes“ mitgetheilt. Gestatte sie einem Bürger unserer Stadt zu demselben einige Zusätze und Berichtigungen.

Dem Verfasser jenes Aufsatzes erscheint es als unangehörig, daß die Wahlen der Stadtverordneten seit Jahren „auf Männer gefallen sind, welche in ihrer großen Mehrzahl ein und derselben politischen Richtung angehören.“ Wir müssen die Richtigkeit dieser Angabe vollkommen anerkennen; aber wir können nicht begreifen, wie irgend Jemandem ein solcher Vorgang auffällig sein kann; am wenigsten könnte er dies dem Herrn Verfasser des erwähnten Artikels sein, da er ja zugiebt, daß jene Partei „in der städtischen Bevölkerung selbst stark vertreten“ sei und daß die ihr gegenüberstehende „conservative“ Partei an „großer Indolenz“ leide. Wenn die Stadtverordneten als Vertreter der Bürgerschaft im Sinne und Geiste ihrer Wähler sollen handeln können, müssen sie dann nicht aus derjenigen Partei hervorgehen und derjenigen Richtung angehören, welche am stärksten vertreten ist in der Bürgerschaft? Kann es nach jenem Zugeständnisse übertrassen, wenn die in der Bürgerschaft „stark vertretene“ Partei auch in den Stadtverordneten „stark vertreten“ ist? Würden die Wähler nicht gegen ihre Pflicht und gegen ihr Gewissen sündigen, wenn sie Personen wählten, deren Ueberzeugungen ihren eigenen Anschauungen fremd wären? — Und weshalb sollten denn die Wähler den Gliedern einer anderen Partei den Vorzug geben? Etwas deshalb, weil die sogenannte „conservative“ Partei besser ihre Pflicht thun, besser und eifriger Gedeihen und Wohlfahrt unserer Stadt zu fördern bemüht sein würde? Das glaubt wohl der Herr Verfasser selber nicht, denn er beschuldigt ja die Conservativen „großer Indolenz!“ Es hieße aber den Wählern doch gar zu viel zumuthen, wenn man sie aufforderte, indolente, träge Stadtverordnete zu wählen, welche noch dazu in ihren Anschauungen mit den Ueberzeugungen der Bürgerschaft im Widerspruche stünden.

Wenn es aber nichts Auffallendes und Ueberraschendes haben kann, daß die Wahlen vorzugsweise auf freisinnige Männer aus der Partei, welche sich die liberale nennt oder die demokratische genannt wird, gefallen sind, — wenn der Grund der Nichtwahl jener Partei, welche sich die „conservative“ nennt oder die „reactionaire“ genannt wird, aus der Indolenz derselben genügend erklärt wird, — so entbehrt auch der weiter vorgebrachte Grund zur Erklärung jener Wahlen aller Bedeutung: daß die liberale Partei es sich zur Pflicht mache, „ihren Anhängern das Wahlgeschäft so leicht und bequem als möglich zu machen.“ Indessen haben wir hierauf eine Antwort. Wenn dies wirklich ein Vorwurf wäre (was wir aber nicht entfernt zugeben können), so fielen derselbe nicht der liberalen, sondern der entgegenstehenden Partei zu. Denn trägt uns unser Gedächtniß nicht, so war es im Jahre 1842, als die „Patricier“ (wie sie sich nannten, oder die „Servilen“, wie sie damals genannt wurden) in einer geschlossenen Gesellschaft Wahlzettel aufstellten, diese verbreiteten und bei der damals sehr geringen Betheiligung leicht eine Majorität für ihre Candidaten erwirkten. Da aber die Patricier nur sich und ihre Freunde bedacht, sehr Wenige vom Mittelstande und Niemand (oder fast Niemand) vom Handwerkerstande auf ihren Wahlzettel aufgenommen hatten, so sagten es die von ihnen übergangenen Bürger für angemessen, im nächsten Jahre ebenfalls in einer geschlossenen Gesellschaft einen Segen-Wahlzettel aufzustellen, welcher nun ihre Wahlcandidaten aus der Urne hervorgehen ließ. Die Liberalen bewiesen also, daß sie nicht zu einer Partei gehören, „welche Nichts lernt und Nichts vergißt“ — — und jetzt will man ihnen Vorwürfe machen, daß sie von den Conservativen Lehre angenommen haben?

Seit jenen Jahren hat der Wahlzettel mit dem Motto: „Wahrheit und Recht“ immer die Majorität davongetragen. Dieser

Partei muß man es aber nachsagen, daß sie immer mit sehr großer Mäßigung ihren Sieg benützt hat; möge man ihr dies als Lob oder Tadel auslegen. Immer hat sie auch Personen aus anderen Kreisen zu Stadtverordneten erwählt, sobald dieselben durch Fachkenntnisse und Eifer für das allgemeine Beste sich bemerkbar machten. Ebenso ist sie bei den Wahlen der Stadträthe verfahren und ohne Rücksicht auf ihre Partei wurden Männer erwählt, zu deren Eifer für allgemeines Wohl man Vertrauen hatte; — die „liberale“ Partei hat die Herren Stadträthe Berger, Felsche, Gaudliß, Gruner, Harß, Reichenbach, Weickert, Weyand erwählt, welche Niemand „demokratische“ Parteihäupter nennen wird. — Auch zu Stadtverordneten hat man früher sogenannte „Patricier“ zu wählen versucht; da diese aber die Wahl auszuschiessen pflegten, ja ihre Stimmzettel zum Theil nicht einmal abgaben, so ist man davon zurückgekommen. — Kann dies den Wählern zum Vorwurfe gemacht werden? — Sollte man der Meinung sein, daß der kleine Kaufmann weniger Intelligenz und Umsicht besäße, als der Engrosist? — Sollte nicht vielmehr die schon früher erwähnte „Indolenz“ eine genügende Erklärung geben?

Wir glauben hierdurch jedem Vorurtheilslosen bewiesen zu haben, daß nicht etwa Wahlumtriebe und die Wahlfreiheit des Einzelnen beschränkende „Parteidisziplin“ im Spiele gewesen ist. Sollte aber der Herr Verfasser jener Mittheilung eine solche Ansicht etwa dadurch erwecken wollen, daß er auf die 20 bis 30 von einer Hand geschriebenen Wahlzettel hinweist, so wollen wir uns doch von ihm die Antwort erbitten: ob nicht auch die Wahlzettel der „Conservativen“ außerordentlich übereinstimmend und theilweise von einer und derselben Hand geschrieben waren? — Ob nicht auch die „Conservativen“ sehr gute „Parteidisziplin“ gehalten haben, wenn sie auch nur über etwa 200 Stimmen gebieten, die Liberalen dagegen über etwa 700? — Ob nicht etwa die Zettel der streng kirchlichen Fraction sogar in den Schreibfehlern eine wahrhaft rührende Uebereinstimmung hatten? — Entweder sind die „Wahlumtriebe“ auf beiden Seiten oder auf keiner. Wir sind der letzteren Meinung.

Die angeführte Stelle der Städteordnung, daß jeder Stimmberechtigte den „von ihm auszufüllenden“ Stimmzettel abgeben solle, kann unmöglich so gedeutet werden, als dürfe der Stimmzettel nur vom Abstimmenden eigenhändig geschrieben werden, wenn man nicht den Befehlgeber eines wahrhaft grassen Materialismus beschuldigen will! Denn sonst müßte ein gequetschter Finger oder ein gelähmter Arm mit dem Hindernisse zum Schreiben auch den Verlust des Wahlrechtes, also den Verlust eines Theiles der bürgerlichen Ehrenrechte, nach sich ziehen. Etwas Derartiges kann der Befehlgeber aber nicht gewollt haben. Niemand wird glauben, daß Bürgerwerth und Bürgertugend in der unbehinderten Fähigkeit zum Schreiben begründet sei. Vielmehr haben die Worte: „von ihm“ unläugbar nur den Sinn „nach seiner Ueberzeugung“ — und es ist gleichgiltig, ob seine eigene Hand oder die eines Anderen den Zettel ausfüllt, wenn die Art, in welcher es geschieht, nur der Willensmeinung und Ueberzeugung des Wählenden entspricht.

Den Schluß jenes Aufsatzes wollen wir nicht einer Widerlegung unterziehen, weil für jeden Unparteiischen und Vorurtheilslosen eine solche völlig unnöthig ist. Nur der Vorwurf einer unziemlichen „Haltung dieser Partei den Maßnahmen der Regierung gegenüber“ verdient erwähnt zu werden. Mehr als der Erwähnung bedarf es nicht, um das Ungerechte dieses Vorwurfes zu erweisen. Vergebens würde man eine einzige Thatfache suchen, daß die Stadtverordneten die schuldige Rücksicht der Regierung gegenüber außer Acht gelassen haben. Im Gegentheil! In der wichtigsten Angelegenheit des vorigen Arbeitsjahres, in der Schulfrage, befanden sie sich zwar mit dem Stadtrathe (der Verwaltungsbehörde) nicht im Einklange und waren geneigt, diesen wiederholt zu schnellerem Vordrücken (bis jetzt ohne Erfolg) aufzufordern, — dagegen waren die Aussprüche der königlichen Kreisdirecton (also der Regierungsbehörde) mit dem